



Satzung der Gemeinde Aurach vom 26.11.2020 zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) vom 15.06.2011

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Aurach folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Aurach (BGS-WAS) vom 15.06.2011 wird wie folgt geändert:

§ 11 (Verbrauchsgebühr) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,95 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Aurach, 01.12.2020

gez. Simon Göttfert
Erster Bürgermeister